

# Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

An alle Träger der Kindertageseinrichtungen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 20/wa  
Unsere Nachricht vom:

Name: Josephin Warthmann  
Organisationseinheit: 20 Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe-  
und Schulentwicklungsplanung  
Ort: Aschersleben  
Straße, Zimmer: Breite Straße 22, Zi. 316  
Telefon/Fax: 03471 684-1784  
E-Mail: [kifoeg2017@kreis-slk.de](mailto:kifoeg2017@kreis-slk.de)

Datum: 29.11.2016

## Umsetzung des §11 a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt, gültig ab 01.08.2013 KiFöG Vereinbarungen nach §§ 78b bis 78e SGB VIII

### Hier: Abforderung der einzureichenden Unterlagen für das Verhandlungsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11a KiFöG ist der Salzlandkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesetzlich dazu verpflichtet, mit allen Trägern von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Salzlandkreises Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen abzuschließen. Der Auftrag bezieht sich gem. §§ 78b bis 78e SGB VIII auf den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen.

Sie werden aufgefordert, für die Vorbereitung der Verhandlungen für das Jahr 2017 eine Leistungsbeschreibung für jede Tageseinrichtung in Ihrer Trägerschaft im Salzlandkreis unter Verwendung der Datenblätter 2017, mit den dazu abgeforderten Unterlagen an den Salzlandkreis, Fachdienst 20, Breite Straße 22, 06449 Aschersleben auf dem Postweg sowie auf dem elektronischem Weg an [kifoeg2017@kreis-slk.de](mailto:kifoeg2017@kreis-slk.de) zu übersenden.

Als letztmöglicher Termin zur Einreichung der vollständigen Verhandlungsunterlagen gilt der **31.03.2017**.

Zur Bearbeitung der Ihnen vorliegenden Datenblätter 2017 verweisen wir auf die vom Kreistag am 04.03.2016 beschlossene Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises. Diese stellt eine Grundlage der zu verhandelnden Kosten dar. Einzelfallentscheidungen sind in den Verhandlungen explizit zu erläutern und nachzuweisen.

Zu den konkreten Verhandlungsterminen geht Ihnen nach der Vollständigkeitserklärung ein gesondertes Schreiben zu.

Tel.: 03471 684-0 Fax: 03471 684-2828 Bitte Durchwahl benutzen! E-Mail: [poststelle@kreis-slk.de](mailto:poststelle@kreis-slk.de) E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Di auch 14:00 - 18:00 Uhr; Do auch 14:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen; Weitere Termine bitte vereinbaren.

Bürgerbüros: Mo 09:00 - 15:00 Uhr, Di 09:00 - 18:00 Uhr Mi 09:00 - 12:00 Uhr, Do 09:00 - 16:00 Uhr, Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Sa 09:00 - 12:00 (nur in BBG)

Landrat: Nur nach Vereinbarung!

Haus-/Paketanschrift: Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale); Homepage: [www.salzlandkreis.de](http://www.salzlandkreis.de)

Bankverbindung: Salzländsparkasse BLZ 800 555 00 Konto 220 000 069; IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69 BIC: NOLADE21SES

Beachten Sie bitte, dass eine Verhandlung nur möglich ist, wenn die vollständigen Unterlagen bis zum Verhandlungstermin vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an [kifoeg2017@kreis-slk.de](mailto:kifoeg2017@kreis-slk.de).

Die Leistungsbeschreibung sowie die Datenblätter 2017 finden Sie auf der Website des Salzlandkreises: <http://www.salzlandkreis.de/aktuelles/kinderfoerderungsgesetz/leq-verhandlungen/>

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Czuratis  
Fachbereichsleiterin FB II